

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 21.04.2020

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 12.05.2020 stattfinden.
- Ausgabe unentgeltlicher Begehungsscheine für das Jagdrevier 7 & 9 (Vilchband/Bowiesen) durch die Pächter Hans Arnold und Josef Lurz an Sebastian Jungbluth, Giebelstadt
Alfred Hofmann, Sonderhofen Markus Maier, Würzburg Dr. Klaus Büttner, Kirchheim.
Es ist die Ausgabe von max. 5 Scheinen möglich, der Gemeinderat muss dieses zur Kenntnis nehmen.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse: Es wurden 3 weitere Baugrundstücke verkauft (2 Vilchband, 1 Unterwittighausen). Darüber hinaus wurde im Zuge der Erneuerung der GV Unterwittighausen – Krensheim ein Teilstück eines Grundstückes gekauft.
- Es wurden 2 Verkehrsspiegel beantragt:
Oberwittighausen: Friedhofsausfahrt Sternweg auf Frankenstraße – sollte angebracht werden. Der Spiegel am ehem. Gasthaus „Halbig“ ist matt und sollte erneuert werden.
Unterwittighausen: Martin-Michel-Straße auf Königstraße (für Radfahrer). Hier wurde für Radfahrer der Gehweg abgesenkt, daher ist ein Spiegel nicht notwendig.
Vilchband: Spiegel am mittleren Brunnen – Ausfahrt Schmiedsgasse soll angebracht werden. Darüber hinaus gab Bürgermeister Wessels Infos zur „Corona-Krise“. So haben sich insgesamt 4 Personen aus Wittighausen infiziert, aktuell gelten noch 2 Personen als erkrankt.

TOP 2 Bauanträge

- a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses incl. Garage Kastanienberg, Unterwittighausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte den notwendigen Befreiungen/Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zister-nengröße, der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Abstandsflächen auf dem eigenen Grund-stück zu.
- b) Bau einer Großraumgarage + Überdachung Kastanienberg, Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte diesem Bauvorhaben zu.
- c) Errichtung eines Vorratslagerraums für Holzhackschnitzel Poppenhausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu

TOP 3 Ausgesetzt

TOP 4 Gutachterausschuss; Bestellung der Mitglieder für die Amtszeit bis 2024

Die Amtszeit (01.06.2016 – 31.05.2020) der Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Wittighausen läuft aus. Bisher setzt sich dieser Ausschuss wie folgt zusammen: Vors. Gerhard Skazel, Stellv. Ludwig Ohnhaus, weitere Gutachter: Werner Maag, Herbert Reinhard, Albert Häußler. Eine Weiterbestellung der bisherigen Mitglieder ist zulässig. Nach Rücksprache mit den bisherigen Mitgliedern, wären diese auch bereit das Amt so lange weiterzuführen, bis ein gemeinsamer Gutachterausschuss mit anderen Gemeinden eingerichtet wird (nach der Gutachterausschussverordnung ist es benachbarten Kommunen innerhalb eines Landkreises erlaubt, einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Da die Richtgröße

von 1.000 Verkaufsfällen pro Jahr nicht erreicht werden kann, wird zurzeit darüber nachgedacht einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Bis wann es hier eine Lösung gibt kann man nicht genau sagen).

Da noch weitere Gemeinderäte im Gutachterausschuss mitwirken wollten und damit persönliche Interessen betroffen sind, beantragte Gemeinderat Schinnagel, diesen Punkt zunächst auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verschieben.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen hatten, stimmte der Gemeinderat einer Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil zu.

TOP 5 Bestätigung der Wahl der Abteilungskommandanten und der stellv. Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Oberwittighausen/Poppenhausen

Am 29.02.2020 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr Oberwittighausen/ Poppenhausen statt. In dem Zusammenhang musste eine neue Führungsspitze gewählt werden, da der bisherige Abteilungskommandant Anton Martin nicht mehr zur Verfügung stand. Die Wahl fiel einstimmig auf Benedikt Elsässer, der die Wahl annahm. Als stellvertretende Abteilungskommandanten wurden Christian Seubert und Daniel Häußler gewählt.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Benedikt Elsässer zum Abteilungskommandanten und Christian Seubert sowie Daniel Häußler zu stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Oberwittighausen/ Poppenhausen zu.

TOP 6 Baugebiet „Am tiefen Weg“; Gemarkung Oberwittighausen; Vergabe Erschließungsplanung

Nachdem der Bebauungsplan nun rechtsgültig ist, kann mit der Erschließungsplanung als Grundlage der späteren Vergabe und Durchführung der Erschließung begonnen werden. Das Honorarangebot des Büros Ludwig Ohnhaus gliedert sich wie folgt (alle Beträge brutto):

- Kanal: 14.487,02 €
- Wasserleitung: 5.902,48 €
- Straßenbau: 16.714,04 €
- Bauvermessung: 1.928,23 €
- Gesamt: 39.031,77 €

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Erschließung schon in Angriff genommen werden soll. Da im Ortsteil Oberwittighausen noch nie ein Neubaugebiet ausgewiesen wurde und in den nächsten Jahren sicherlich ein Bedarf hierfür besteht, war der Gemeinderat der Meinung, die Planungsarbeiten sofort zu vergeben. Die Erschließungsarbeiten könnten dann im Winter ausgeschrieben und die bauliche Erschließung im nächsten Jahr ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Erschließungsplanung zu obigen Konditionen an das Büro Ohnhaus.

TOP 7 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Wie bereits angekündigt wurde, müssen die Gebühren regelmäßig neu kalkuliert und die Satzung entsprechend geändert werden. Gegenüber der bisher geltenden Fassung ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Schmutzwassergebühr steigt von 1,97 €/m³ auf 2,57 €/m³
- Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,28 €/m³ auf 0,25 €/m³
- Die Zählergebühr steigt von 0,85 €/Monat auf 0,95 €/Monat

Dem Gemeinderat lag hierzu die umfassende Gebührenkalkulation der Fa. Schmidt und Häuser vor; folgende Beschlüsse wurden hierzu gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2019 zu.
2. Die Gemeinde Wittighausen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Wittighausen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:	aus den Betriebskosten der:
Mischwasseranlagen 25,0%	Mischwasseranlagen 13,5%
Regenwasseranlagen 50,0%	Regenwasseranlagen 27,0%
Kläranlagen 5,0%	Kläranlagen 1,2%
7. Den vorgeschlagenen, jeweils zweijährigen Kalkulationszeiträumen für 2019-2020 und 2021-2022 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen und ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 und dem Bemessungszeitraum 2016-2017 (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden zum Ausgleich eingestellt.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019-12/2020:	
- Schmutzwassergebühr	1,97 €/m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,28 €/m ² überbaute und befestigte Fläche
Für den Zeitraum 01/2021-12/2022:	
- Schmutzwassergebühr	2,57 €/m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,25 €/m ² überbaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 21. April 2020 mit den oben errechneten Werten (ab dem Zeitraum 01/2021) zu.

TOP 8 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Wie bereits angekündigt wurde, müssen die Gebühren regelmäßig neu kalkuliert werden und die Satzung entsprechend geändert werden. Die Satzung entspricht der Mustervorlage des Gemeindetages. Gegenüber der bisher geltenden Fassung ergeben sich folgende Änderungen:

- §§ 30-34: redaktionelle Anpassungen an Änderungen des BauGB
- Die Grundgebühr staffelt sich nach Zählergröße, wobei sich hier auch die Bezeichnungen und die Werte der 4 Größen geändert haben. Lediglich bei der größten Größe ergibt sich eine

Reduzierung der monatlichen Grundgebühr von 3,00 € auf 2,75 €. Alle anderen Werte steigen monatlich jeweils um 0,10 €, 0,22 € und 0,06 €.

• Die Verbrauchsgebühr (auch für Bauwasserzähler) steigt von 2,30 €/m³ auf 2,82 €/m³
Dem Gemeinderat lag auch hierzu die umfassende Gebührenkalkulation der Fa. Schmidt und Häuser vor; folgende Beschlüsse wurden hierzu gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2019 zu.
2. Die Gemeinde Wittighausen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Wittighausen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen für 2019-2020 und 2021-2022 (jeweils zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 – 12/2020:

Wasserverbrauchsgebühr 2,30 €/m³ Frischwasser

Für den Zeitraum 01/2021 – 12/2022:

Wasserverbrauchsgebühr 2,82 €/m³ Frischwasser

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 21. April 2020 mit den oben errechneten Werten (ab dem Zeitraum 01/2021) zu.

TOP 9 Bahnübergang Grenzenmühlenweg; erforderliche Beschränkungen

Von Herrn Schiffmeyer (Bezirksleiter Fahrbahn, Produktionsdurchführung Würzburg, DB Netz AG) ist eine Mail mit folgendem Inhalt bei der Gemeinde eingegangen:

„Bezugnehmend auf den Vororttermin vom 22.02.2019 möchte ich Sie bitten, den Bahnübergang, der Eisenbahnstrecke Neckarelz-Würzburg Heidingsfeld bei Streckenkilometer 132,248 mit dem Wirtschaftsweg „Grenzenmühlenweg“, für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Länge von über 10m zu sperren.

Hierzu ist das Verkehrszeichen 266 „Verbot für Fahrzeuge über 10m tatsächlicher Länge“ an den vorhandenen Verkehrszeichen 151 „Bahnübergang“ nord-östlich und süd-westlich des Bahnübergangs, sowie am einmündenden Wirtschaftsweg, aus Richtung des Sportplatzes anzubringen.

Da hierunter auch landw. Fahrzeuge fallen, soll im Rahmen einer Verkehrsschau die Situation erörtert werden.

Der Gemeinderat zeigte sich überrascht von dieser Mitteilung, da dieser Bahnübergang erst vor Kurzem durch die Bahn ausgebaut wurde.

TOP 10 Umbau der ehemaligen Sparkasse zur Wohnung; Sachstand

Die Gemeinde Wittighausen muss wie alle anderen Kommunen auch Flüchtlinge unterbringen. Uns wurden (theoretisch) zum 1. Mai Flüchtlinge zugewiesen. Nachdem trotz mehrfacher persönlicher Ansprachen und Aufrufen im Amtsblatt und auf Facebook keine Wohnung gefunden werden konnte, bleibt nur der Umbau der alten Sparkassenfiliale im ehemaligen

Rathaus zu einer Wohnung. Das Landratsamt wurde auf die Lage in Wittighausen hingewiesen und um Aufschub bis Ende Juli 2020 gebeten, eine Antwort steht noch aus. Die aktuelle Lage macht es zwar nicht einfacher, Handwerker und Material zu bekommen, doch dank der Unterstützung des Bauhofes könnten die Arbeiten bis Ende Mai abgeschlossen sein. Der Gemeinderat wurde über den Beginn der Arbeiten per Mail am 21.03.2020 unterrichtet. Mittlerweile sind alle Abbrucharbeiten abgeschlossen und alle Wände eingezogen, die Wasser- und Abwasserinstallation ist abgeschlossen (Kosten: 5.794,17 €), der Elektriker (Fa. Noe) bemüht sich um rasche Ausführung der Arbeiten. Die Küche ist bestellt und wird voraussichtlich Ende Mai eingebaut (Möbel Schott TBB, Kosten: 5.000 € brutto inklusive Einbaugeräte). Das Angebot für die Fußböden (Vinyl, ohne Badezimmer) liegt bei 5.727,78 €. Es fehlen noch Türen (Schreinerei Zipf) und die Wandgestaltung (wird zusammen mit dem Trockenbau verrechnet, Maler Klumpf, Großrinderfeld. Fa. Keppner hatte auf Nachfrage keine Zeit). Fliesen werden über Fa. BCC verlegt. Nahezu die komplette Ausstattung mit Möbeln, sowie Kücheneinrichtung konnte über Spenden organisiert werden. Sobald die Küche eingebaut ist, kann der Einzug erfolgen, es fehlen jedoch noch Waschmaschine und evtl Trockner.

Am heutigen Tag (20.04.2020) ging ein Schreiben des LRA ein, wonach die Zuweisung der beiden Personen aufgrund der noch nicht fertiggestellten Wohnräume aufgehoben ist. Man plant nun die Zuweisung anderer Personen im September/ Oktober. Die Gemeinde Wittighausen muss noch insgesamt 4 Personen aufnehmen. Bürgermeister Wessels begründete diese Eilentscheidung damit, dass er keine andere Möglichkeit zur Unterbringung der Flüchtlinge gesehen habe. Die Kosten sind zwar auf max. 70.000 € begrenzt, aber aus jetziger Sicht wird dieser Höchstbetrag auf jeden Fall unterschritten. Auch werden bei der Vermietung wieder Einnahmen generiert.

Auch wenn der Gemeinderat am 21.03.2020 per Mail über den Beginn der Arbeiten unterrichtet wurde, so bemängelten 2 Gemeinderäte, dass hierüber im Gemeinderat bislang nicht verhandelt wurde. Evtl. wären auch Ferienwohnungen zur Flüchtlingsunterbringung in Frage gekommen. Dieser Hinweis wurde allerdings im Rahmen der Diskussion als kaum realisierbar bewertet. Nach Möglichkeit sollte eine Familie mit Kindern einziehen und es sollten Zuschussmöglichkeiten geprüft werden. 1 Gemeinderat führte aus, dass die Sparkasse für den Rückbau dieser Räumlichkeiten eine Zuwendung in Höhe von 12.000 € gewährt hat; diese Mittel können nun eingesetzt werden, insgesamt seien die Kosten in dieser Höhe (max. 70.000 €) gerechtfertigt.

Nach längerer Diskussion stimmte der Gemeinderat den außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von maximal 70.000 € für den Umbau der Sparkasse in eine Wohnung zu.

TOP 11 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

- Von 1 Gemeinderat kam der Hinweis, dass die hintere Tür zum Friedhof Oberwittighausen klemmt.
- Ein weiterer Gemeinderat merkte an dass der Spiegel nach der Bahnbrücke Richtung Bütt-hard verstellt ist.
- Zuhörer: Das Tempo 30-Schild am Kindergartenspielplatz sollte gedreht werden.
- Zuhörer: Evtl. wären auch Container zur Flüchtlingsunterbringung geeignet gewesen.
- Zuhörer: Eine rege Diskussion entstand bezüglich der geplanten Ansiedlung des Wachtelhops. So äußerten einige Zuhörer größere Bedenken hinsichtlich Geruchs- und Geräuschbelästigungen. Hier sollte baldmöglichst (nach Corona-Beschränkungen) die angedachte öffentliche Informationsveranstaltung durch den Firmeninhaber stattfinden.